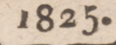
Nro. 32. 



Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 20. April.

Inland.

Berlin den 16. April. Der Kaiserl. Russische Feldjäger Maskow ist als Kourier von St. Petersburg hier angekommen.

Se. Durchlaucht der General-Major und General-Gouverneur von Neu-Vor-Pommern, Fürst zu Puttbus, ist nach Puttbus, und Se. Excellenz der Königl. General-Postmeister, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Bundestage, von Nagler, nach Frankfurt a. M. abgegangen.

Der Königl. Großbritannische General-Major Congreve ist von Leipzig, und der Königl. Portugiesische Kabinets-Kourier Eucasna von Lissabon hier angekommen.

Ausland.

Oestreichische Staaten.

Wien den 7. April. Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre Kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Sophie haben gestern, den 6. dieses, Ihre Reise über München nach Verona angetreten, wohin Sich Se. Majestät der Kaiser und der Erzherzog Franz Karl Kaiserl. Hoheit auch heute verfügen, um von dort die Reise nach Mailand gemeinschaftlich fortzusetzen.

Niederlande.

Brüssel den 8. April. Se. M. der König hat eine Verordnung erlassen, um zum Militairdienst, besonders zum freiwilligen Dienst aufzumuntern.

Wir vernehmen, die Sendung des Hrn. Generals Krayenhoff nach Curaçao, mit einem ausgezeichneten Generalstabe, bezwecke nicht hauptsächlich die Anerkennung und die Bearbeitung der Goldmine, welche auf Arruba, einer nahe bei Curaçao gelegenen und davon abhängigen Insel, endeckt worden. Dieser Ingenieur, den man billig den Vauban unserer Zeit nennen darf, ist vorzüglich mit der Befestigung der sich dazu eignenden Stellen der Insel beauftragt, indem die Regierung beabsichtigt, nach und nach auf allen ihren Besitzungen in Ost- und Westindien Festungen anlegen zu lassen, um sie nicht nur vor Ueberrumpelung zu sichern, sondern auch sie in Stand zu setzen, jedem auswärtigen Angriff zu widerstehen, wenn es zwischen unserm Vaterlande und irgend einer Seemacht zum Kriege kommen sollte.

Frankreich.

Paris den 9. April. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. April erstattete Hr. Chifflet im Namen der damit beauftragten Kommission Bericht über das Kirchenschändungsgesetz. Nachher begannen die Verhandlungen über das Gesetz wider den Seeraub und dasselbe wurde mit 232 gegen 9 Stimmen angenommen.

In der Sitzung vom 6. d. wurde das Gesetz über die Klöster, welches bereits von der Pairskammer angenommen war, mit 263 gegen 27 Stimmen angenommen.

In der Sitzung vom 7. wurden zuerst innere Angelegenheiten des Departements verhandelt, und dann ein Gesetzvorschlag vorgelegt, nach welchem die Unteroffiziere und Soldaten des Schweizer-Garde-Regim., welche in diesem Regimente am 10. August 1792 dienten, Pensionen erhalten sollen: die Sergeanten 300 Fr., Korporale 250, Soldaten 200 Franken.

In der Pairskammer erstattete am 6. April der Graf Portalis im Namen der Kommission Bericht über das Entschädigungs-Gesetz. „Ihre Kommission, sagte er, hat geglaubt, daß die Pairskammer in dem gegenwärtigen Falle sich des ihr durch die Charte zustehenden Rechtes, an der Verbesserung der Gesetze durch Amendements Antheil zu nehmen, mit äußerster Vorsicht bedienen darf; allein sie hat es für ihre Pflicht erachtet, an das natürliche Recht der Völker und an die Grundprinzipien der gesellschaftlichen Ordnung zu erinnern. Sie hat geglaubt, dem Könige Dank sagen zu müssen, der nach seiner Weisheit und Güte die tiefste Wunde der Revolution zu schließen Willens ist.“ Der Redner ging nun zuerst den Gesetzvorschlag durch, und erinnerte dann an die Veranlassung der Auswanderung, der Konfiscirung der Güter und der Deportation. Er bemerkte, daß schon der Konvent die Gerechtigkeit gefühlt habe, die konfiscirten Güter zurückzugeben, daß ein Senatus-Konsult einer großen Anzahl der Emigrirten nach Frankreich zurückzukommen erlaubt, und ihnen die noch nicht verkauften Güter zurückzugeben befohlen. Der Redner unterstützt seine Gründe durch Autoritäten mancherlei Art; natürlicher Weise durften Hugo Grotius und Battel nicht unerwähnt bleiben. „Nicht um die Emigration, fährt er dann fort, handelt es sich hier, sondern um das Eigenthum, um die Familie, um die Konstitution des Staats. Das Eigenthum, welches so alt ist wie das Menschengeschlecht, steht unter dem Völkerrecht eben so wie die Familie; auf ihm ruht die gesellschaftliche Ordnung, so wie die Familie das Element derselben ist: wer das Eigenthum angreift, erschüttert den Staat, so wie der, der den Staat erschüttert, das Eigenthum gefährdet. Dies drückte mit großer Energie die ganz politische Religion der Römer aus, nach welcher der Gränzgott den höchsten Gipfel des Kapitols dem mächtigen Jupiter streitig machen durfte. — Wenn die Rechte des Souverains nicht verletzt werden können, ohne eine Verletzung aller anderen Rechte nach sich zu ziehen, so darf das Eigenthumsrecht nicht verkannt werden, ohne Gefahr für die Rechte des Thrones. — Das Gesetz, welches Ihnen vorgelegt wird, ist nicht ein Gesetz der Belohnung, sondern ein Gesetz der Zurückgabe und Entschädigung; durch dasselbe soll nicht die Treue und Ergebenheit einiger belohnt werden, die Entschädigung wird in dem Interesse aller, deren Eigenthum verletzt ist, bewilligt.“ Am Schluß der Rede legte der Graf Portalis der Kammer diejenigen Amendements vor, welche die Kommission zu dem Gesetz hinzufügt. Hierdurch wird es wohl nöthig, das Gesetz, sobald es von der Pairskammer angenommen ist, der Deputirtenkammer noch einmal vorzulegen. Die Kammer ernannte hierauf eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Prüfung des Gesetzes über die öffentliche Schuld und die Tilgungskasse. Diese Kommission besteht aus dem Baron Portal, Herzog von Levis, Graf Chaptal, Marquis von Talaru, Marquis von Laplace, Herzog von Narbonne und Grafen Mollien.

Der Prinz Friedrich von Sachsen, Neffe des Königs von Sachsen, ist in Paris angekommen und in dem Hotel der Fürsten in der Straße Richelieu abgestiegen.

Das Journal du commerce hält sich über das Mißtrauen, welches so häufig in die neue Handels-Politik der Englischen Minister gesetzt wird, auf und sagt: „Franklins Gradheit trug immer den Sieg über die Schlauheiten der alten Diplomaten davon. Er pflegte zu sagen: Ich habe sie immer hinters Licht geführt, dadurch, daß ich die Wahrheit sagte.“

Der Königl. Gerichtshof zu Amiens (in dessen Nähe die Jesuiten-Anstalt St. Acheul liegt) hat sich geweigert, der Prozession der dort angekommenen Missionaire zu folgen; gestützt auf seine Pflicht, in corpore nur solchen Ceremonien beizuwohnen, die durch ausdrückliche Königl. Verordnungen bestimmt sind, oder in Kraft Königl. Handbriefe. Das Ge-

richt erster Instanz und das Handelsgericht folgten dem Beispiele.

Das Journal de Débats bemerkt: „Vor noch nicht vierzehn Tagen fanden wir in Blättern wie die Etoile, das Drapeau blanc u. dgl. die pomphafteste Lobeserhebung der Jesuiten. Sie allein kannten die Grundsätze, welche den Staat zu erhalten vermögen, sie allein konnten den Königen für die Unterwürfigkeit ihrer Völker, den Völkern für die Redlichkeit der Könige einstehen, sie allein den Geist herstellen, der eine Generation vor allen ausgezeichnet hat. Wollte man jemand Schmach anthun, so ließ man drucken, „es solle ihm kein Anspruch auf die Ehre, Jesuit zu seyn, gestattet werden." Was sich seitdem zugetragen, wissen wir nicht; ob vielleicht die Anmaaßungen in Beziehung auf Kongregationen und Klöster gar zu weit gegangen? genug, seit zehn Tagen behauptet alles wieder, es gebe gar keine Jesuiten; Jesuit sei ein Schimpfwort, das die liberale Partei aufgebracht, wider alles, was nicht wie sie denke; man müsse toll seyn, um an die Nothwendigkeit der Jesuiten zu glauben, toller noch, wollte man ihren Einfluß fürchten. Die Ode, worin das Jubeljahr zu Rom gefeiert wird, hat den Jesuiten, sagt man, großen Schaden gethan. Sie hatten verheißen, ganz Europa werde nach der Hauptstadt der Christlichen Welt hinstürzen, um zum lebenden Beweise der vielen und erstaunlichen Bekehrungen, welche durch ultramontanische Prediger bewirkt worden, zu dienen. Da dieser Beweis ausgeblieben sei, fange der Hof zu Rom an, auch die übrigen Versprechungen der Jesuiten zu bezweifeln und in seinem Vertrauen gegen sie zu schwanken." Die Aenderung, die sich im Ton unserer Ultrablätter vermerken läßt, wird nun mit der Anwesenheit und dem Einflusse des Fürsten v. Metternich in Verbindung gebracht, da Oestreich kein Religionsgezänke liebe. Eine Voraussetzung, die freilich ganz anders klingt, als die bösen Weissagungen in Beziehung auf Preßfreiheit, die man auf die Gegenwart jenes erleuchteten Staatsmannes hatte begründen wollen. Endlich, heißt es ferner, behaupten Einige, gewisse Entdeckungen, die Ursachen der letzten Aufregungen, die sich in Irland zugetragen, betreffend, erheischten, daß die Existenz der Jesuiten für einige Zeit geläugnet werde. Wenn es keine giebt, was kann man ihnen denn wohl vorwerfen?"

Es ist jetzt die lange erwartete Schrift des Hrn. Alexis Dumenil: „Die Französische Nation und ihr König, aufgerufen, die fortwährende und fortschreitende Verschwörung der Jesuitischen Partei zu richten", erschienen.

In Dole nennen sich die Jesuiten öffentlich mit ihren Namen und verdrängen die Lehrer von ihren Vorlesungen.

Der Courier français erzählt: „Ein Russischer Großer, der für eine Zeitlang sich in Frankreich aufhält, stand im Begriff, um ein Schloß von einer, wegen ihrer Andacht sehr berühmten Person vom Hofe, die eine hohe diplomatische Stelle im Auslande bekleidet, zu miethen. Alle Bedingungen waren festgesetzt, es bedurfte nur noch der Einwilligung des Eigenthümers, als dieser schrieb, er bedaure, sie Gewissenshalber nicht geben zu können, weil eine Kapelle bei seinem Schlosse sei und der Miethsmann sich zur Griechischen Religion bekenne."

Nach dem Almanach des Clerus haben wir bereits 19,000 Nonnen, die sich nach Annahme des Klostergesetzes unendlich vermehren dürften. Allein außergesetzlich bestehen überdem für das männliche Geschlecht bereits wahrhaft zahllos Laien-Vereine mit frommen Benennungen in allen Departements und fast in jeder Stadt, und es wird nicht mehr verhehlt, daß alle mit den Jesuiten zusammenhängen. Da sind Brüderschaften zum geh. Herzen Jesu, zum Rosenkranz, zur unbefleckten Empfängniß, zur Anbetung, zum h. Sakrament, zur Gesellschaft der Missionarien Frankreichs u. s. w. u. s. w.

Kaum scheint die Nachricht von Bolivars Siegen Konsistenz zu gewinnen, so ist, wie man aus London schreibt, auch schon von einer neuen Anleihe für Peru die Rede.

Spanien.

Madrid den 29. März. Die Gesundheit Sr. Maj. ist völlig hergestellt.

Die Königl. Familie wird die Charwoche nicht in Toledo zubringen, sondern den Feierlichkeiten des Charfreitags hier beiwohnen; S. M. wird der Prozession zu Fuß folgen und die Königin zwölf Armen, die die Apostel vorstellen, die Füße waschen. Der Marquis von Campo Sagrado und Herr Arjona, die, wie man glaubt, die Ministerien des Krieges und der Justiz erhalten werden, haben bei dem Könige mehrere Privataudienzen gehabt. Den 6. k. M. geht der Hof nach Aranjuez.

Der Prinz Maximilian von Sachsen ist mit seiner Tochter, der Prinzessin Amalia, nach San-Ildefonso abgereist. Se. K. H. war in großer Ka-

bensgefahr, und verdankt seine Rettung nur der Gewandheit eines Stallknechts, der sogleich die Stränge der Maulthiere entzweihieb, sonst wäre der Prinz in einen schrecklichen Abgrund gestürzt.

Der Prinz Maximilian wird vom Könige 125 silberne Leuchter, und dessen Tochter von ihrer Schwester, der Königin, einen Schmuck von großem Werthe erhalten.

Der neue vom Könige genehmigte Plan, betreffend die Einrichtung der Primärschulen für die Kinder beiderlei Geschlechts, enthält 207 Artikel, und ist den Oberbehörden der Provinzen zugeschickt worden. Das höchste Gehalt eines Lehrers ist 2000 Fr., das geringste 200 Fr. Die Lehrerinnen in den Mädchenschulen bekommen weniger. Bisher hat es Spanien an Schulen sehr gefehlt.

Wiewohl Herrn Ugarte befohlen war, Madrid zu verlassen, so ist doch gerade das Gegentheil geschehen. Er hatte gestern Morgen eine Audienz bei dem Könige, ja man glaubt, daß er gar nicht abreisen werde. Herr Calomarde, dessen Sturz eine natürliche Folge von Herrn Ugarte's Ungnade zu seyn schien, genießt fortdauernd der Gunst des Königs, den er auch nach Aranjuez begleiten wird.

Der in Vittoria kommandirende Generallieutenant Baron d'Ordonneau hat von seiner Regierung Befehl zur Räumung des Spanischen Gebiets erhalten. Demzufolge werden den 2. April die Besatzungen von Santona, Vittoria, Tolosa, Saragossa und Corunna ihren Rückzug nach der Heimath antreten, jedoch wird die Garnison der Festung Santona die Ankunft Spanischer Truppen abwarten. Im Norden Spaniens bleiben Pamplona, San Sebastian, Barcelona und Figueras, und im Süden das wichtige Cadix fernerhin von den Franzosen besetzt, so wie auch die beiden Schweizer-Regimenter vorläufig noch in Madrid den Dienst versehen. Den 14. April verläßt das Französische Hauptquartier Vittoria und trifft am 22. in Bayonne ein.

Briefe aus San-Yago di Compostella vom 18. d. Mts., auf die das Journal du Commerce und der Constitutionel sich berufen, sprechen von einer 300 Mann starken konstitutionellen Guerilla, die sich bei Orense hat blicken lassen; einige Personen, unter andern drei Priester, sind getödtet worden. Diese Bande soll mit den bewaffneten Parteihaufen, die Estremadura durchziehen, Einverständnisse unterhalten. Die Garnison von San Yago und vier Miliz-Regimenter beeilen sich, auf ihre Verfolgung auszuziehen.

Das hiesige Kriminal-Gericht hat neuerdings bei dem Könige um die Bestätigung des gegen die konstitutionellen Madrider Regidoren ergangenen Erkenntnisses nachgesucht. Im Diario liest man, daß die Militair-Kommission den ehemaligen Gardeoffizier Don Juan Friedrich Menege richten werde, welcher angeschuldigt ist, den Brunnen del Vero, aus welchem der Hof das Trinkwasser erhält, haben vergiften zu wollen. Seit mehreren Tagen hauste ganz in der Nähe der Hauptstadt eine konstitutionelle Bande von 50 Mann; ein gegen sie ausgeschicktes Truppenkorps hat sie auseinander gesprengt, ihren Anführer (einen vormaligen Oberstlieutenant) getödtet, und vier Gefangene eingebracht. Die flüchtigen Mitglieder der Bande haben sich nach den Bergen von Buitrago gewandt. Die Regierung hat bestimmte Nachricht erhalten, daß 200 Konstitutionelle Gibraltar verlassen haben, um eine Landung zu versuchen, und daher aus Granada zwei Bataillone Linientruppen nach verschiedenen Küstenpunkten hin marschiren lassen.

Sowohl auf der Insel Leon als in Kadix führen die Franzosen zahlreiche und furchtbare Festungswerke auf. Man macht hierüber die allersonderbarsten Vermuthungen. Man behauptet, daß besagte Plätze in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit jedem Angriff Trotz bieten können.

Ungeachtet die Polizei sehr wachsam ist, nehmen die Diebstähle in Madrid noch nicht ab. Fast täglich hört man von Verbrechen, die besonders in den entfernteren Stadtvierteln verübt werden. Da es seit 5 Tagen regnet, so ist der Kornpreis gefallen; aber in Andalusien nimmt die Hungersnoth zu, dort kostet die Fanega 120 Realen (d. i. das Pfund Korn 3 Sgr.)

Mehrere in Spanien reisende Franzosen sind auf Befehl der Lokal-Behörden festgehalten und eingesperrt worden. Der Intendant Aguilar y Conde, und der Garde-Offizier Llanos, die mit dem ehemaligen Minister Cruz fast zu gleicher Zeit festgesetzt worden waren, haben jetzt blos Stadtarrest.

Damit die Einfuhr ausländischer Waffen aufhöre, ist Befehl gegeben, die inländischen Gewehrfabriken wieder in Thätigkeit zu setzen. Es wird aber wohl nicht zu Ausführung kommen, da es an Gelde fehlt, und auch fast alle Waffenschmiede und Artilleristen als Freunde der Verfassung außer Dienst gesetzt sind. Indessen arbeitet man bereits an der Wiederherstellung eines Mönchs- und eines Nonnenklosters, die unter König Joseph abgetragen wurden. Man schätzt die Anzahl der Spanischen

Klöster auf 180tausend. Auch liest man in der Gaceta das offizielle Verzeichniß von Personen, denen wegen ihrer Ergebenheit für den König Pensionen bewilligt sind; man findet darunter den Vater und den Bruder des Paters Antonio Marañon, bekannter unter dem Namen des Trappisten, welche monatlich 500 Realen (jährlich 400 Thlr.) bekommen.

In Burgos ist dieser Tage der Arzt Valdivieso auf einem Spaziergange, den er des Abends machte, angefallen und erstochen worden. Er war früher lange in Haft, weil er ein Negro zu seyn beschuldigt wurde, vor kurzem aber entlassen worden.

Wie mißlich es in manchen Provinzen mit dem Zustande ihrer Finanzen aussehen müsse, beweist unter andern folgender Umstand. Valencia, der Garten Spaniens genannt, erhält jetzt auf Befehl der Regierung von Katalonien aus monatlich 200tausend Realen.

Auf den 15. d. M. war die Abreise des Grafen Palmella von Lissabon nach London festgesetzt. Hr. Silvester Pinheiro begleitet ihn.

Großbritannien.

London den 8. April. Hr. Canning leidet in Glocester-lodge abermals etwas am Podagra.

Der Gemeinderath hat gestern fast einstimmig eine Petition um Aufhebung der Korngesetze beschlossen.

Wir haben die Post aus Lissabon bis zum 27. März. Sir Ch. Stuart ist am 25. angekommen. Graf Palmella wollte am 28. auf einer Fregatte nach London abgehen.

Während Hr. Stratford Canning (melden die Times) sich zur Abreise von St. Petersburg anschickte, kam ein Kourier von Graf Liewen mit Depeschen an und bald wurde ersterem angezeigt, daß das Russ. Kabinet nicht ungeneigt sei, mit ihm in Verhandlungen über die Griech. Angelegenheiten zu treten, falls er Instruktionen habe, darüber vor Lord Strangfords Ankunft zu unterhandeln. Man vermuthete deshalb, daß er noch einige Tage verweilen würde.

Auffallend hat sich die Einfuhr von Wein sofort nach Kundwerdung der beabsichtigten Erniedrigung der Zölle vermehrt. Am 8. März betrug sie nur 26,760, am 15. schon 152,794, am 22. 147,888 Gallons hieselbst.

Ganz allgemein sind nahe und fern die Freudenäußerungen über Hrn. Huskissons Maaßregeln in Beziehung auf die Handelsfreiheit und die Liverpooler haben eine Subscription eröffnet, um ihm ein Silberstück zu verehren, wozu man 600 Subscribenten zu 5 Pfd. Sterl. erwartete. 1300 Pfd. Sterl. waren schon beisammen.

Montag ist Hr. Brougham zum Rektor magnifikus der Universität Glasgow gewählt. Der jetzige, Sir J. Mackintosh, gab mit seiner Stimme den Ausschlag für ihn, da die Stimmen zwischen Sir Walter Scott und ihm gleich getheilt waren.

Seitdem Hr. O'Connel wieder in Irland ist, wird er in öffentlichem Druck von vielen Katholiken, die ihn früher als ihren Verfechter verehrten, behandelt, als ob er ihr Interesse hier verrathen hätte, da er doch die bedeutendsten Würkungen für die Emancipation hervorgebracht hat, die mit keinen früheren zu vergleichen sind. So ist der Parteigeist!

Unter den von der Untersuchungskommission mitgetheilten Zeugenabhörungen, zeichnen sich ganz vorzüglich die Aussagen des Herrn O'Connel und die des Dr. Doyle aus, die bereits so thätigen Antheil an den Vornehmungen der Irländischen Katholiken nahmen; beiden gebührt, als eine strenge Gerechtigkeit, das Zeugniß, daß sie die Menge der an sie gerichteten Fragen mit Freimuth und Mäßigung beantworteten. Um den Geist und die Weise der in Rede stehenden Untersuchungen näher darzuthun, theilen wir einige der wichtigsten, an die Zeugen gerichteten Fragen und deren Beantwortung mit. Frage an Herrn O'Connel: Gehört es zu den Grundsätzen der katholischen Geistlichkeit, dahin zu streben, ihrer Religion ein Uebergewicht über jede andere zu verschaffen? Antwort: Versteht man unter Uebergewicht politische Gewalt, so will sie es nicht; sie hält aber natürlich ihre Religion für die beste und würde sich nicht verhindern lassen, durch Predigt, Gründe und Ueberzeugung Andere zu sich hinüber zu ziehen. Frage: Hat man nicht den Wundern des Fürsten von Hohenlohe Vorschub gethan? Antw.: Ja. Von den durch den Fürsten v. Hohenlohe bewirkten Wundern wurden zwei durch die Bischöfe Doyle und Murray bekannt gemacht. Ich habe die desfallsigen Dokumente untersucht; sie sind sehr merkwürdig. Die Thatsachen müssen Betrug oder Wunder seyn, weil ich mir so plötzliche und außerordentliche Heilungen sonst nicht erklären kann. Fr.: Haben diese Wunder die Sanktion der Katholischen Bischöfe erhalten? Antw.: Ja, die des Dr. Doyle. Nach der Lehre der Katholischen Kirche können noch immer Wunder geschehen. — Frage an den Bischof von Kildare: Ist die Lehre von der Gewalt des Papstes, Fürsten zu entthronen,

gänzlich veraltet? Antw.: Völlig erloschen. Ich habe in meinen öffentlichen Thesen immer gelehrt, daß der Papst nie diese Macht habe. Fr.: Wie sind die Verhältnisse des Repräsentationsrechts in Irland? Antw.: So lange als die Stuarts auf dem Thron saßen, stand ihnen, dem Gesetz oder Herkommen zufolge, das Repräsentationsrecht für alle Irländischen Bischofssitze zu. Nach ihrer Vertreibung und so lange ein Abkömmling derselben sich zu Rom aufhielt, pflegte dieser die Individuen zu den Kathol. Bischofssitzen in Irland zu empfehlen. Seit dem Tode des letzten Prätendaten bis jetzt war das Ernennungsrecht einzig und ausschließlich beim Papste, der, auf Empfehlung von einem oder mehreren im Lande erledigte Stellen, besetzte. Fr.: Hat, nach den Grundsätzen der Römisch-Kathol. Kirche von Irland, der Papst die Macht, allgemeine und specielle Befehle, Anordnungen und Vorschriften, ohne die Genehmigung des Königs, zu erlassen? Antw.: Er hat die Macht. Frage: Sind die Unterthanen Sr. Maj., besonders die Geistlichkeit, im Fall der Papst Befehle erläßt, verbunden, denselben Folge zu leisten? Antw.: Die Befehle, die er zu erlassen berechtigt ist, dürfen nur geistliche Angelegenheiten betreffen, und in diesem Falle ist die Geistlichkeit verpflichtet, seinen Befehlen zu gehorchen. — Nachdem mehrere Fragen über die Gränzen zwischen kirchlichen und weltlichen Dingen und über die Lehre von der Untrüglichkeit des Papstes gethan waren, die zum Theil ihrer dogmatischen Natur zufolge, nicht bestimmt beantwortet werden konnten, wurde ferner gefragt: Ist die Macht des Papstes in geistlichen Angelegenheiten ununschränkt oder begränzt? Antw.: Sie ist durch die Autorität der Conzilien, so wie durch das Gewohnheitsrecht beschränkt, vermöge dessen die Bischöfe außerhalb der Päpstlichen Staaten, ihre Zustimmung dazu geben müssen, wenn die Päpstlichen Dekrete, in Hinsicht der Lokal-Kirchen-Disciplin, in Wirkung treten sollen.

Berichten aus Gibraltar vom 17. zufolge war im Lande so große Getreidenoth, daß der Kommandant zu Algesiras sich bewegen ließ, die Weizen-Einfuhr gegen 10 Realen von der Fanega bis auf näheren K. Befehl zu erlauben und man ein gleiches, auch von Mehl, in Kadix erwartete, daher die Preise in Gibraltar sehr steigen.

Der Kongreß der V. St. schloß seine Arbeiten am 2. März. Aus Newyork macht man die kriegerischen Gerüchte lächerlich.

Die entscheidenden Siege in Peru sind völlig bestätigt. Vorgestern erhielten wir die Kolumbischen Zeitungen vom 9. Februar. Sie enthalten 1) eine Proklamation des Gen. Bolivar nebst 2) dem Bericht des Gen. Sucre über den entscheidenden, von ihm am 9. Dezember bei Ayacucho errungenen Siege und 3) die Kapitulation des Gen. Canterak, welche die Folge desselben war; alles in einer außerordentlichen Regierungs-Zeitung von Lima vom 23. Dezember enthalten, mit einer Kundmachung des interimistischen Heersbefehlshabers Soler aus dem Hauptquartier Lima vom 22. Dezember. Die Depesche des Gen. Sucre ist aus dem Hauptquartier Ayacucho vom 10. Dezember; die Kapitulation eben daselbst am 9. abgeschlossen. Gen. Sucre meldet, das Spän. Heer sei auf dem Schlachtfelde 9310, das seinige nur 5780 Mann stark gewesen. Nach der Kapitulation sollten alle Provinzen Peru's in 14 Tagen und alle festen Plätze vor Ende Dezembers übergeben werden. Gen. Bolivar legte durch die erwähnte Proklamation, seinem frühern Versprechen gemäß, die Diktatur von Peru nieder. Der Kongreß von Peru sollte am 10. Februar, dem Tage, wo er die Diktatur ein Jahr bekleidet, zusammenkommen.

Am 2. März wurde die Stadt Algier und Gegend von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht, das sich in Zwischenräumen die fünf folgenden Tage wiederholte. Es hat dort Häuser umgeworfen, andre stark beschädigt, die Stadt Blida aber dermaaßen zerstört, daß von 15,000 Einwohnern, Mohren, Juden und Arabern, nur 300 und zwar sehr verstümmelt, übrig geblieben sind.

Der Stadtrath von Edinburg hat Hrn. Brougham das Bürgerrecht ertheilt. Die Hauptstadt Schottlands ist der Geburtsort dieses großen Redners und Staatsmannes, indem er dort am 19. September 1778 das Licht der Welt erblickte.

Herr O'Connel erklärt in einem Schreiben an die Dubliner Morgenzeitung, daß die öffentlichen Blätter das Verhör, welches er vor dem Parlament bestanden, nicht getreu aufgenommen haben.

Die Kolumbischen Zeitungen vom 10. Februar theilen die merkwürdige Botschaft des Vice-Präsidenten der Regierung von Kolumbia an den Kongreß mit. General Santander, der während der Abwesenheit des Generals Bolivar, die Botschaft überbringt, wünscht zuerst den Repräsentanten Glück, daß sie an dem, durch die Konstitution bestimmten Tage (den 2. Januar) die Versammlung

eröffnen können, was er als ein Zeichen der Festigkeit und der innern Ruhe des Staats ansieht. Er berührt dann kurz die Anstrengungen des Mutterlandes, wodurch dasselbe sich für die Zukunft die Souverainetät über Südamerika gesichert, und den beharrlichen Entschluß kund gethan habe, den Kampf, der schon 15 Jahre gedauert, nicht anders, als ehrenvoll zu schließen. Der Vicepräsident fügt hinzu, daß trotz aller aufrichtigen und ernstlichen Bemühungen, mit Spanien kein Friede auf die Basis der Unabhängigkeit hätte zu Stande kommen können; daher sei beständige Wachsamkeit der Republik gegen Spanien nothwendig; sollte indeß, fügt er hinzu, König Ferdinand eine Expedition gegen uns ausrüsten — was freilich eben so unwahrscheinlich ist, als daß er eine Expedition gegen England führen wird — so würde dies nur eine Gelegenheit seyn, den Glanz unserer Waffen zu erhöhen und Spanien noch mehr zu erniedrigen. Von dem Kriege in Peru wird mit dem größten Vertrauen zu seinem glücklichen Ausgange gesprochen. Der entscheidende Sieg in den Ebenen von Guamanguilla war am Tage der Botschaft (den 2. Januar) noch nicht in Bogota bekannt; allein nachdem Hr. Santander die vielfachen Schwierigkeiten, mit denen der Befreier zu kämpfen gehabt, Krankheit, Wetter, Verrätherei u. s. w. aufgezählt hat, fügt er hinzu: „Der Befreier hat alle diese Hindernisse besiegt und, von den Peruanern, die ihrer Pflicht getreu blieben, und von den vereinten Armeen unterstützt, hat er einen großen Theil jenes Landes, nach der schmähligen Niederlage der Spanier bei Junin, von den Feinden befreit. Nachdem er eine kurze Uebersicht der Lage der andern Südamerikanischen Provinzen, des mißglückten Unternehmens Iturbide's, des beunruhigten Zustandes des Brasilianischen Reichs und der freundschaftlichen Verhältnisse Nordamerika's gegeben, geht der Präsident zur Darstellung der Verhältnisse der Republik Kolumbia zu Europa über.

Ungefähr ein Drittheil der Stadt auf der benachbarten Insel St. Thomas ist am 12. abgebrannt. Der Verlust an Eigenthum wird zu $1\frac{1}{2}$ Millionen Dollars angeschlagen.

Jonische Inseln.

Korfu den 13. März. Nachstehender Auszug aus einer, von der allgemeinen Zeitung mitgetheilten Note des Griechischen General-Staatssekretairs Rodios, an den Großbritannischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Canning, nebst der Antwort des Letztern scheint, wenn gleich schon alt, doch bei den jetzigen Umständen in mehr als einer Beziehung von hohem Interesse.

Das Schreiben des Herrn Rodios vom 12. (24.) August 1824 lautet im Wesentlichen also: „Seit 4 Jahren vertheidigen die Griechen, in fester Hoffnung auf die göttliche Fürsehung, nicht ohne Erfolg die Erde ihrer Väter. Ich sage die Erde, denn sie bekümmern sich wenig um die Städte, Dörfer, Häuser und Privatbesitzungen. Das hat sich hinlänglich bei den verschiedenen Einfällen des Feindes erwiesen, bei welchen die Griechen, was ihnen das Kostbarste und Theuerste war, aufgeopfert haben. Sie zogen die Freiheit unter ihren Zelten den glänzenden Wohnungen in der Sklaverei vor. Muß nicht dieser Umstand die Ueberzeugung einflößen, daß die Griechen den Zweck hatten, ihren Glauben, ihr Vaterland, ihre Weiber und Kinder zu befreien, und daß sie den politischen Ansichten fremd blieben, welche Europa in Bewegung setzten? Da die Griechen den Zweck ihrer Bitten nicht erreichten, so mußten sie mit Zuversicht der Führung ihrer heiligen Sache allein sich weihen, und es der Zeit überlassen, ihre Beweggründe und ihre Grundsätze ans Tageslicht zu bringen. Die Griechische Nation, deren Organ, bei Darbringung ihrer Huldigungen für Se. Großbritannische Majestät, ich zu seyn die Ehre habe, erklärt feierlichst, daß sie einen rühmlichen Tod dem schmählichen Loose vorzieht, unter das man sie beugen will. Es ist nicht glaublich, daß Se. Großbritannische Majestät zugeben werde, daß die Griechen aus dem Verzeichnisse der gebildeten Nationen ausgeschlossen, und der Willkühr Preis gegeben würden, ohne das Recht zu haben, sich selbst als Nation zu konstituiren. Sie kämpfen nicht gegen das Mutterland, sondern gegen ein eingedrungenes Volk, welches ihr Land usurpirte, und ihre Söhne als Sklaven behandelte. In mehreren Treffen haben sie die zahllose und furchtbare Türkische Flotte mit kleinen Kauffahrteischiffen geschlagen; sie haben Gesetze eingeführt, ähnlich den Gesetzen der gebildeten Nationen; sie haben eine Regierung eingesetzt und sich deren Befehlen unterworfen. Kann man heute noch in Zweifel ziehen, ob die Griechen werth der Unabhängigkeit sind? Sr. Großbritannischen Majestät wird es ohne Zweifel nicht entgehen, daß Griechenland, frei geworden, eben so durch den Geist seines Volkes, als durch seine geographische Lage, den Interessen Groß-

britanniens förderlich seyn kann. Aus diesen Beweggründen hat, wie ich glaube, Griechenland das Recht, jede Art von Beistand und Schutz von der menschenfreundlichen Englischen Nation und von Sr. Großbritannischen Majestät zu erwarten, deren verehrungswürdige Gesinnungen weltbekannt sind. — Es kann nicht mehr in Zweifel gezogen werden, ob die Unabhängigkeit Griechenlands mit den Interessen der Europäischen Nationen im Einklange stehe; und dieser Umstand ist ein mächtiger Beweggrund, auf daß die Griechische Nation nicht ihrer heiligen Rechte beraubt werde, und die Engl. Nation nicht gleichgültig bleibe, bei dem rührenden Schauspiele der so ungerecht und so unwürdig zu Boden getretenen Menschheit." — Aus der hierauf ertheilten Antwort des Herrn Canning vom 1. Dec. 1824 theilen wir Folgendes mit: Das Schreiben, das Sie unterm 24. August an mich zu richten mir die Ehre erwiesen, ist mir erst am 4. Novbr. zugekommen. Es enthält Bemerkungen über einen Plan zur Wiederherstellung des Friedens in Griechenland. Die Meinung der Brittischen Regierung geht dahin, daß jeder Plan, zur Herstellung des Friedens im Orient, nur in freundschaftlichen Gesinnungen für die Griechen abgefaßt seyn könne. Man darf nicht übersehen, daß der, bei der Griechischen Regierung erregte Unwille, dasselbe Gefühl auch in dem Divan hervorgerufen hat. Während die Griechen einen unüberwindlichen Abscheu gegen jede Uebereinkunft an den Tag legen, welche nicht ihre National-Unabhängigkeit aussprechen würde, weiset der Divan jede Art von Aussöhnung zurück, die nicht seine Souverainität über Griechenland wieder herstellen würde. Bei dieser Stimmung der Parteien, bleibt zweifelsohne wenig Hoffnung für eine annehmbare und wirksame Vermittelung. — Hinsichtlich jenes Theiles Ihres Schreibens, wo Sie die Brittische Regierung auffordern, den Griechen in ihrem Unabhängigkeitskampfe beizustehen, muß ich bemerken, daß die Rechte der Griechen, als Kriegführender, unwandelbar geachtet worden, und wenn die Brittische Regierung bei einem neuern Anlasse genöthigt war, den Excessen, die bei Ausübung einiger ihrer Rechte vorfielen, Einhalt zu thun, so hoffen wir, daß eine solche Nothwendigkeit nicht wieder eintreten werde. Die provisorische Regierung Griechenlands kann auf die Fortdauer dieser Neutralität rechnen; sie kann versichert seyn, daß Großbritannien an keinem Versuche, ihr einen, ihren Wünschen zuwiderlaufenden Plan zur Herstellung des Friedens aufzudringen, Theil nehmen werde, wenn ja davon die Rede seyn könne; wenn aber die Griechen, früher oder später, es für räthlich halten sollten, unsre Vermittelung zu verlangen, so würden wir dieselbe der Pforte anbieten, und, im Falle der Annahme, würden wir nichts vernachlässigen, um sie, im Einverständnisse mit andern Mächten, deren Mitwirkung die Uebereinkunft erleichtern und ihre Dauer verbürgen würde, wirksam zu machen. Dies ist, unserer Meinung nach, Alles, was man vernünftigerweise von den Brittischen Ministern verlangen kann. Ich hoffe, mein Herr, daß das, was ich so eben die Ehre hatte Ihnen vorzutragen, als ein Beweis der Reinheit unserer Absichten und der Offenheit, womit wir bereit sind sie zu bekennen, werde aufgenommen werden.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Das gestrige Stück des hiesigen Amtsblatts enthält eine Bekanntmachung des Königl. Konsistorii und Schulkollegii, betreffend die neue Einrichtung des hiesigen Königl. Gymnasii, wonach, zufolge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. Oktober v. J., die drei untern Klassen desselben in zwei neben einander laufende Cötus getheilt werden, in deren einem die polnische, in dem andern die deutsche Sprache Unterrichtssprache seyn soll. So wie in dem einen Cötus die polnische Jugend Gelegenheit haben wird, die deutsche Sprache gründlich zu erlernen, so ist eben auf dieselbe Weise für die deutsche Jugend in Rücksicht der polnischen Sprache gesorgt, den Eltern aber anheim gegeben worden, ihre Kinder, bei vorausgesetzter hinlänglicher Kenntniß der Sprache, entweder für den einen oder für den andern Cötus zu bestimmen, und solches dem interimistischen Prorektor H. v. Buchowski bei der Aufnahme und der hierzu nöthigen Prüfung anzuzeigen. Der Unterricht in diesen drei untern Klassen wird nur in Hinsicht der Unterrichtssprache verschieden, sonst wird er gleichmäßig ertheilt, so daß die Schüler beider Cötus bei ihrer Versetzung in die vierte Klasse gleich weit in ihren Kenntnissen, und fähig sind, den fernern Unterricht mit Nutzen zu empfangen. Wegen dieser neuen Einrichtung, so wie wegen der im vorigen Jahre abgegangenen Professoren, hat das Gymnasium sieben neue Professoren und Lehrer erhalten. Uebrigens ist die obere spezielle Leitung der ganzen Anstalt dem Herrn Konsistorial- und Schul-Rath Dr Jakob übertragen worden, und der Unterricht in derselben beginnt, nach der neuen Ordnung, mit dem 1. Mai d. J.

(Mit einer Beilage.)

Rußland.

St. Petersburg den 5. April. Das Journ. de St. Petersbourg theilt eine ausführliche Beschreibung des Ceremoniels mit, welches bei der Taufe J. K. H. der Großfürstin MARIA MIKHAILOVNA am 3. als am Sonntage stattgefunden. Die Personen von Auszeichnung und die auswärtigen Gesandten waren um 10 Uhr nach dem Winterpallast eingeladen worden; die Damen erschienen in Russischer Tracht, die Herren in Gala. Von hier begab sich der Zug nach der Hofkirche. An demselben Tage war großes Diner im Marmorsaale. Die Gesundheiten der Neugebornen und der anderen hohen und allerhöchsten Herrschaften wurden unter dem Donner der Geschütze ausgebracht. Am Abend war die Stadt illuminirt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel den 10. März. Am 3. dieses war eine außerordentliche Rathsversammlung beim Mufti; der bevorstehende Feldzug und die bedrängte Finanzlage waren deren Hauptgegenstände. Unterdessen sind vor einigen Tagen 11 Kriegsschiffe nach den Dardanellen ausgelaufen, um sich dort mit der früher abgegangenen Expedition zu vereinigen, und die Befehle des Kapudan Pascha's zu erwarten.

Der Oestreichische Beobachter enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 16. März: (Durch außerordentl. Gelegenheit.) Die Pforte hat von dem neuen Seraskier Mehmed Redschid Pascha Bericht erhalten, die große Zufriedenheit verbreitet haben. Der Seraskier war, ohne auf das geringste Hinderniß zu stoßen, von Monastir über Mezzova und Trikala nach Janina marschirt, von da er sich nach Arta begeben wollte, um den Feldzug gegen Akarnanien zu eröffnen. Die Albaneser haben sich sämmtlich für die Pforte, und bereit erklärt, so viel Mannschaft und Pferde zu stellen, als sie verlangen würde. Uebertriebene Berichte von der Stärke der Albanesischen Armee sind hier, wie an andern Orten in Umlauf; diese Gerüchte werden auch in den Griechischen Zeitungen, (namentlich im Gesetzesfreund No. 90. vom 4. Februar) wiederholt; so grundlos sie aber (in dem Umfange, den man ihnen giebt) seyn mögen, scheinen sie doch die Griechen in nicht geringe Bestürzung zu versetzen. Man begreift allerdings nicht, wie, wenn Redschid Pascha auch nur mit 15 oder 20,000 Mann im westlichen Griechenland vorrückt, der geringe Haufe demoralisirter, und mit Hunger kämpfender Truppen, die Maurokordato, so lange er zugegen war, nur mit viel Mühe und Anstrengung zusammenhalten konnte, diesen Landstrich zu vertheidigen, und Anatoliko und Messolonghie zu behaupten im Stande seyn wird. — Die Nachricht von dem Fall der Festung Patras war durchaus falsch. Gleich im Anfange der erneuerten Griechischen Seeblokade haben mehrere bei Prevesa gelegene Türkische Schiffe, von einem starken Nordwinde begünstigt, den Platz mit einer hinreichenden Quantität von Lebensmitteln versehen; und man hofft, daß die bevorstehenden, oder bereits in der Ausführung begriffenen Operationen Ibrahim Pascha's die Gefahr wieder ganz von Patras entfernen werden. — Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß Ibrahim Pascha zwischen dem 20. und 24. Februar mit 36 Kriegsfahrzeugen und 4500 Mann Landungstruppen von Suda in der Richtung gegen Morea ausgelaufen ist. Von Griechischen Fahrzeugen war in diesen Gewässern seit mehreren Monaten nichts zu sehen. Ein Offizier, der sich eine Zeitlang bei Ibrahim Pascha aufhielt, schreibt vom 14. Februar: „Die Truppen zu Suda und auf andern Punkten der Insel Candia leben im Ueberflusse. Seefahrer aller Nationen halten dort offenen Markt. Die Transportschiffe gehen ungehindert nach Morea, die Aviso-Schiffe, wie mitten im Frieden zwischen Rhodus, Suda und Mocon hin und her. In den ersten Tagen des Februar waren zwei Kriegs-Goeletten und vier Transportschiffe mit 300 Mann Egyptischer Truppen nach dem letzten Platze abgegangen, früher schon 26 Transportschiffe mit Getreide. — Die Insel Candia ist von 8000 Arnauten besetzt, die, wie es scheint, an keiner der weitern Egyptischen Expeditionen Theil nehmen sollen."

Vermischte Nachrichten.

Einem Befehle vom Kriegsamte zufolge, soll künftig jeder Gemeiner der Brittischen Armee mit einer Bibel versehen werden.

In Aargauischem Kriminal-Verhaft liegt ein sechzehnjähriger, an 164 Diebstählen theilhabender Jüngling von Muri, der schon im zwölften Jahr mit öffentlicher Schandausstellung und Ruthenstreichen bestraft worden.

Um die Pferde gegen die Stechfliegen zu schützen, bedienen sich die Türken und Araber des Judenpeches,

(Asphaltum bitumen judaicum) denen der Geruch dieses Erdharzes unerträglich ist. Man löset das Judenpech in Oel auf, und bestreicht damit Zaum und Geschirre.

Bekanntmachung
wegen Feststellung eines Präklusiv-Termins für die Cirkulation der alten Scheidemünze.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28. Februar d. J. zu genehmigen geruht, daß für die Cirkulation der alten Scheidemünze ein Präklusiv-Termin von sechs Monaten festgesetzt werde, von wo ab die Scheidemünze, als

a) der $\frac{1}{42}$ oder guten Groschen-Stücke, mit dem Gepräge: 24 einen Thaler;
b) der $\frac{1}{84}$ oder Sechspfennig-Stücke, mit dem Gepräge: 48 einen Thaler, und
c) der alten Silbergroschen, Düttchen- oder Böhmen-Stücke, von welchen 52½ auf einen Thaler gehen,

nicht weiter bei den Königlichen Kassen angenommen, auch vom Gebrauche zu Zahlungen im Verkehr ausgeschlossen werden sollen.

Das Publikum wird daher von dieser Allerhöchsten Bestimmung hierdurch in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, diese Scheidemünze bei Zahlungen an die Königlichen Kassen in dem Verhältniß von 42 Groschen-Stücken, 84 Sechspfennig-Stücken und 52½ Böhmen- oder Düttchen-Stücke für den Preußischen Thaler statt Courant bis

Ende September d. J.

zu benutzen. Außerdem sollen diese alte Münzsorten bis zu dieser Frist, Behufs deren Einziehung, von den Königl. Kassen gegen Courant eingewechselt werden.

Die zum Bezirk der unterzeichneten Königlichen Regierung gehörigen Kassen werden hierdurch angewiesen, der vorstehenden Verordnung gemäß, bei einer jeden Zahlung an dieselben unbedingt und ohne Rücksicht darauf, daß ein Theil derselben hätte in geprägtem Courant geschehen sollen, die alten Scheidemünzen nach dem erwähnten Verhältniß bis Ende des Monats September dieses Jahres, und dann nicht mehr, anzunehmen, desgleichen die alte Scheidemünze, wo es verlangt wird, innerhalb des gedachten Zeitraums gegen Courant einzuwechseln.

Posen den 12. April 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da neuerlich das bestehende Verbot des Schießens in der Nähe des Schießhauses an der neuen Moschiner Straße hin und wieder übertreten worden, so wird dasselbe dem Publikum ins Gedächtniß zurückgerufen mit dem Bemerken: daß jeder Kontraventionsfall mit einer Geldstrafe von 5 Rtl. unausbleiblich geahndet werden wird.

Posen den 14. April 1825.

Königl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

Im Auftrage. Tatzler, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Die Felician und Franciska geb. von Gliszczynska, von Kowalskischen Eheleute, haben in der am 23sten dieses Monats aufgenommenen Verhandlung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Posen den 28. März 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Proclama.

Die zu Dembsen bei Posen sub Nro. 16. belegene, dem Wirth Peter Beyerlein gehörige Ackerwirthschaft, bestehend aus einer halben Hufe Land, kulmisch Maaß, einem Hause, einem Viehstall und einer Scheune, welche auf 904 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, wird auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 18ten Mai cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Rüdenburg in unserem Gerichtsschlosse anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir die Kauflustigen einladen, und hat der Meist- und Bestbietende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 14. Februar 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Der Johann Friedrich Rüder, Mousquetier im Regiment v. Zastrow, im Jahre 1806 mit dem Regiment in den Krieg marschirt und nicht zurückgekehrt, wird nach §. 692. Tit. I. Th. II. des Allgemeinen Landrechts auf Ansuchen seiner Ehefrau Johanne Rüder geborne Knade, hiermit vorgeladen, sich zur Fortsetzung der Ehe binnen drei Monaten wieder einzufinden, spätestens in dem vor dem Landgerichts-Assessor Decker in unserm Sessionszimmer

am 16ten Juli c.
um 10 Uhr angesetzten Termin sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihm die Justiz-Kommissarien Hoyer, Mittelstädt und Brachvogel vorgeschlagen werden, zu melden, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und die bisher mit der Johanne Rüder gebornen Knade bestandene Ehe für aufgelöset erachtet und auf deren Trennung und was dem anhängt erkannt werden wird.

Posen den 5. Januar 1825.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Güter-Pacht.

Auf den Antrag der Erben des zu Swierczyn verstorbenen Gutsbesitzers Andreas v. Malczewski werden die zum Theil im Kostener und zum Theil im Fraustädter Kreise belegenen Güter Swierczyn, nemlich:

1) das Dorf Swierczyn mit dem Vorwerke Chmielnikowo,
2) das Zinsdorf Feuerstein,
3) das Dorf Kleszczewo, und
4) das Dorf Miaskowo,

auf 3 Jahre von Johanni 1825 bis dahin 1828 in dem auf

den 7ten Juni d. J.

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Gregor in unserm Instruktions-Zimmer hieselbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Termin laden wir Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fraustadt den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Łęczner Hauland Meseritzer Kreises sub Nro. 17. belegene, dem Hauländer Gottfried Ladewig gehörige Grundstück, welches gerichtlich auf 2096 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden in den dazu auf

den 25sten Juni }
den 26sten August } d. J.
den 26sten Oktober }

hier an der Gerichtsstelle anstehenden Bietungs-Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, verkauft werden.

Kauflustige und Besitzfähige werden hierzu eingeladen.

Meseritz den 21. Februar 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Tuchmacher Traugott Dumke und die Anna Rosina Zülke daselbst haben in dem am 7. März d. J. unter sich errichteten gerichtlichen Ehekontrakt die Gütergemeinschaft und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Chodziesen am 31. März 1825.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

50 Tonnen zu 4 Berliner Scheffel frisch gebrannter Rüdersdorfer Steinkalk, und zwar von der Beschaffenheit, daß die Tonne mindestens 12 Kubik-Fuß gelöschten Kalk ausgiebt, welche zu dem hier im Gange begriffenen Bau eines massiven Kavallerie-Stalles noch erforderlich sind, sollen mit Vorbehalt höherer Genehmigung dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden. Es ist hierzu ein Termin

auf Donnerstag den 28sten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr,

in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Königl. Proviant-Amtes anberaumt worden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jeder Lieferungslustige, um zum Mitgebot zugelassen zu werden, zuvor eine Caution von 15 Rthlr. bei der Kasse des hiesigen Königlichen Proviant-Amtes deponiren muß.

Posen den 13. April 1825.

Meyer,
Kapitain in der ersten Ingenieur-Inspektion.

Bekanntmachung.

Die unterm 25. v. M. geschehene Bekanntmachung zur Verpachtung von Haupt-Banko-Gütern erleidet eine Abänderung, und sollen:

1) Groß-Kladau und Gronsberg bei Conitz in Westpreußen
am 11ten Mai zu Krojanten bei Conitz;
2) Stablewice und Galotti bei Culm in Westpreußen
am 14ten Mai c. zu Stablewice,

durch Licitation verpachtet werden.

Der übrige Inhalt in der Bekanntmachung vom 25. v. M. bleibt unverändert.

Posen den 6. April 1825.

Der Königliche Geheime Finanz-Rath, General-Commissarius von der Haupt-Bank.

Langner.

Bekanntmachung.

Auf den 29sten d. Mts. werden vor dem hiesigen Rathhause Vormittags 10 Uhr einige Stück Rind- und Schwarz-Vieh, Getreide, Haus- und Wirthschafts-Geräthschaften, öffentlich verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 18. April 1825.

Der Land-Gerichts-Exekutor
Dietrich.

Neue Mineral-Brunnen-Anzeige für die Herren Aerzte und respective Publikum.

Den zwanzigsten April dieses Jahres empfange ich die ersten Zufuhren direkt von den Quellen

diesjähriger frischer Schöpfungen

von Marienbader-, Kreuz- und Ferdinands-, Eger-, Franzens-, Salzquell- und Kaltersprudel-Brunn nebst Saidschützer Bitterwasser. Von Selter-, Fachinger-, Geilnauer-, Pyrmonter-, Spaa-, Driburger-, Cudowa-, Flinsberger-, Reinerzer-, Altwasser-Brunn erwarte ich ehestens die ersten Transporte von 1825er Füllung und empfehle sodann mit Recht benannte Brunnen, die sämmtlich bei schönen Wetter und nicht unter 10 Grad Wärme nach Reaumur an der Quelle gefüllt sind; so wie bereits erhaltenen

Mühl- und Ober-Salzbrunn mit der Jahreszahl 1825 besiegelt

meinen sehr geehrten Abnehmern und Denjenigen, die bis jetzt mit meiner Bedienung noch nicht Versuche machten, zur geneigten Abnahme; wo besonders die billigsten Preise und die 8tägigen neuen Sendungen von jeder inländischen, und von jeder ausländischen Quelle die 14tägigen Transporte regelmäßig bis zum September dieses Jahres, dem mir gütigst geschenkten Vertrauen entsprechen werden. Breslau, im April 1825.

Friedrich Gustav Pohl,
Erstes Viertel der Schmiedebrücke vom Ringe zum dopp. grünen Adler No. 10.

S. Jacobsen, Optikus oder Sehekünstler,

hält sich verpflichtet, seine nahe bevorstehende Abreise von hier gehorsamst anzuzeigen, und für das ihm bisher geschenkte gütige Zutrauen seinen verbindlichsten Dank abzustatten. Um völlig aufzuräumen, bietet er seine optischen Instrumente und Kunstsachen, welche einzeln aufzuführen der Raum nicht gestattet, zu den billigsten Preisen an. Ganz besonders empfiehlt er seine für Kurz-, Doppelsichtige und Schielende, so wie auch für Augen von ungleicher Sehekraft eingerichtete, jedem vollkommen Genüge leistende Brillen in der von ihm neu erfundenen, dem Auge wohlthätigen Schleifart.

Der bedeutende Absatz seiner Fabrikate giebt den sprechendsten Beweis für ihre Güte und Zweckmäßigkeit. Er logirt bei der Mad. Petzolt, Wasser-Straße Nro. 189.

Auktion von hinterlassenen Mobilien und Büchern.

Am Montag den 2. Mai d. J. und an den folgenden Tagen soll in dem Aschenbornschen Hause unter Nro. 219 der Neustadt der Nachlaß des Ober-Appellations-Gerichtsrath Herrn Bock, bestehend in wohlerhaltenen Mobilien jeder Art, zwei schöne Wagenpferde mit Geschirr, ein Cabriolet, Bücher juristischen Inhalts, Kupfer, Zinn, Porzelain, Glas, Küchen- und Stallgeräthe, öffentlich verauktionirt werden.

Ahlgreen.

Sommerwohnungen jeder Art sind in meinem Etablissement im Luisenhayn zu vermiethen. Näheres in meinem Hause, oder am obenbenannten Ort.

Ahlgreen.

Anständige Möbeln und Betten sind zu vermiethen, wo? erfährt man bei dem Kaufmann Herrn Pusch am Markt Nro. 55. in Posen.

In der ehemaligen Strohhutfabrik der J. Horn & Freudenreich zu Posen am Markte Nro. 42. werden für jetzt noch alte getragene Strohhüte gewaschen, und denen neuen völlig ähnlich hergestellt.